

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 1. April 2020

Dringliche Motion der AL Fraktion betreffend Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, Antrag auf Fristerstreckung

Am 1. November 2017 reichte die AL Fraktion folgende vom Gemeinderat am 30. Mai 2018 für dringlich erklärte Motion, GR Nr. 2017/376, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, nach dem Vorbild des Genfer Modells CAMSCO („Consultations Ambulatoires Mobiles des Soins Commmunautaires“) vorzulegen.

Begründung:

Sans Papiers (SP) sind Personen ohne Aufenthalts- und somit auch ohne Arbeitsbewilligung, für welche die Schweiz trotz allem ihr Lebensmittelpunkt darstellt. Gemäss einer Studie des Staatssekretariats für Migration von 2015 dürften sich im Kanton Zürich rund 28'000 SP aufhalten, davon wahrscheinlich mehr als die Hälfte in der Stadt Zürich. Auch wenn SP in einem administrativen Konflikt mit den Behörden stehen, muss der Staat gemäss internationalen Vereinbarungen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) sowie gemäss Bundesverfassung (Art. 41) für die Gesundheit dieser Personen sorgen. Dementsprechend bestätigt der Bundesrat, dass das allgemeine Versicherungsobligatorium des Krankenversicherungsgesetzes (Art. 3) auch SP umfasst und sie auch Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Damit haben diesen Personen ein Anrecht auf eine Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft.

Da SP für den Abschluss einer Krankenkasse eine Rechnungsadresse angeben müssen, fürchten sie sich vor einer Entdeckung und Ausweisung. Zudem verfügen die allermeisten SP nicht über die genügenden finanziellen Ressourcen, um sich eine (subventionierte) Krankenkassenprämie leisten zu können. Diese Faktoren führen dazu, dass höchstens 5 % der SP eine Krankenversicherung abschliessen, was einer eindeutigen medizinischen Unter-versorgung gleichkommt. SP sind in diesem Bereich auf karitative Angebote angewiesen, was für sie unwürdig und für die hilfsbereiten Leistungserbringer_innen eine Zumutung ist. Selbst wenn die von Expert_innen geäusserte Schätzung, dass die SP-Bevölkerung hauptsächlich (ca. 66%) aus jüngeren Personen besteht, wodurch sie im Durchschnitt weniger auf medizinische Unterstützung angewiesen sind, stecken SP in eine für sie unlösbare Konfliktsituation, welche aber gravierende Folgen für ihre Gesundheit hat.

Um diesem Notstand begegnen zu können, hat man in der Stadt Genf im Verlauf der letzten Jahren eine staatliche, spitalexterne, medizinisch-soziale und niederschwellig zugängliche Anlaufstelle (www.ville-geneve.ch/themes/social/precarite/soins-medicaux) geschaffen. Hierbei wurde ein dreistufiges Versorgungsmodell etabliert, welches sowohl die Gesundheit der SP als auch den effizienten Einsatz vorhandener Ressourcen garantiert. Auf der ersten Stufe treten die SP mit einem interprofessionellen Teams aus Pflege- und Sozialfachleute in Kontakt. Erfahrungen aus Genf zeigen, dass hierbei der Hauptanteil der Gesundheitsprobleme der SP gelöst werden kann. Erst bei Fällen, bei denen es einer spezielleren medizinischen Untersuchung bedarf, werden die SP in einem zweiten Schritt an ein medizinisches Ambulatorium eines öffentlichen Spitals überwiesen. Dabei kommen ausschliesslich diagnostische und therapeutische Massnahmen zum Einsatz, welche durch das KVG gedeckt werden. Besteht eine Indikation für eine stationäre Behandlung, werden SP in diesem öffentlichen Spital hospitalisiert.

Die finanzielle Abgeltung der erbrachten sozio-medizinischen Leistungen erfolgt für die SP ebenfalls stufenweise. Die pflegerische und/oder soziale Beratung in der ersten Stufe ist unentgeltlich. Bei den ambulanten medizinischen Leistungen beteiligen sich SP zu 10% (max. 1000 Franken/Jahr) an den Kosten gemäss Tarmed. Kommt es zu einem stationären Aufenthalt, dann ist eine Anmeldung bei der Krankenkasse unumgänglich, wobei in Anbetracht der schlechten finanziellen Situation der SP die öffentliche Hand gemäss KVG für die Begleichung der Prämien und die SP für den Selbstbehalt zu sorgen haben.

In Anbetracht des dargestellten gesundheitlichen Versorgungsnotstands dieses nicht unbedeutenden Anteils der städtischen Bevölkerung ist es dringend angebracht, dass die Stadt Zürich ein entsprechendes Engagement zeigt.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, was in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der

Stadtrat den Gemeinderat, die am 27. Juni 2020 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 27. Juni 2021 zu erstrecken.

Für ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen oder einen erschwerten Zugang zum Gesundheitswesen haben, wurde vorgängig eine Analyse der Situation in der Stadt Zürich erstellt. Die Analyse zeigt auf, welche Anlaufstellen und Angebote in der Stadt Zürich vorhanden sind und gibt Auskunft über die Fallzahlen und die Finanzierung der Angebote. Zusammen mit einem direkten Vergleich mit dem Genfer CAMSO Modell dient die Analyse als Grundlage für die Ableitung des Handlungsbedarfs und der konkreten Massnahmen. Die Erarbeitung des Handlungsbedarfs und der Massnahmen ist weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Insbesondere sind die konkreten finanziellen Auswirkungen der geplanten Massnahmen noch auszuarbeiten.

Die aktuelle Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus fordert im Gesundheits- und Umweltdepartement und in den Dienstabteilungen den Einsatz enormer zeitlicher Ressourcen, vorwiegend von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Sie sind verantwortlich für die Aufrechterhaltung der vitalen Leistungen, den Schutz der städtischen Bevölkerung und insbesondere den Schutz der städtischen Arbeitnehmerinnen und -nehmer. Wer vom Coronavirus direkt betroffen ist, muss auf schnelle Reaktionen der Verantwortlichen und auf medizinisch einwandfreie Hilfe zählen können. Insbesondere der Direktor der Städtischen Gesundheitsdienste ist als Leiter des städtischen Pandemiestabs stark gefordert und muss seine Ressourcen bestmöglich im Rahmen der Coronavirus-Krise einsetzen können. Da die vorgesehenen Handlungsfelder und Massnahmen für einen verbesserten Zugang zur medizinischen Versorgung für Sans-Papiers in seinen Verantwortungsbereich fallen, kann das vorgesehene Konzept dem Gemeinderat nicht fristgerecht unterbreitet werden.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 27. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/376, der AL Fraktion vom 1. November 2017 betreffend Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, wird um zwölf Monate bis zum 27. Juni 2021 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti